

ZUWEISERINFORMATION

Der Verdacht auf eine bösartige Erkrankung

Bei Ihnen als niedergelassener Facharzt oder auch Allgemeinmediziner besteht der Verdacht, dass bei Ihrer Patientin ein Tumorgeschehen vorliegen könnte?

Eine Überweisung an die Univ.-Klinik für Gynäkologie, Geburtshilfe und Gyn. Endokrinologie mit der Verdachtsdiagnose und Bitte um Abklärung ist völlig ausreichend.

Alle weiteren Schritte (Diagnostik, Therapie,...) werden von uns weiter veranlasst werden. Sie als Überweiser bekommen alle Befunde auf Wunsch der Patientin zugeschickt und sind somit über jedes Geschehen und den Verlauf informiert.

Nachsorge

Nach abgeschlossener Therapie können die Nachsorgetermine auch beim niedergelassenen Frauenarzt durchgeführt werden. Wichtig dabei ist nur, dass der **Nachsorgepass**, der von uns ausgestellt wird, von der Patientin immer mitgebracht wird und von Ihnen sorgfältig ausgefüllt wird, damit auch wir bei Kontrollen immer nachvollziehen können, was in der Zwischenzeit passiert ist.

Den genauen Nachsorgeplan können Sie sich unter Downloads herunterladen.

Kontakt

Bei Fragen können auch Sie uns natürlich jederzeit kontaktieren.

Klinikvorstand

Univ.-Prof. Dr. Peter Oppelt, MBA
Univ.-Klinik für Gynäkologie, Geburtshilfe und Gyn. Endokrinologie
Krankenhausstr. 26-30, 4020 Linz